

Förderkonzept

der Grundschule am See



1. Ziel des Förderkonzeptes

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Alle Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule sollen die Chance erhalten, erfolgreich zu lernen und sich wohl zu fühlen.

Basierend auf dem brandenburgischen Schulgesetz ist es die Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Schüler mit besonderen Begabungen, sozial benachteiligte Kinder sowie Schüler mit Behinderungen sind *besonders* zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Förderkonzeptes.

2. Erfassung der Lernausgangslage

Um bestmögliche Bedingungen fürs Lernen zu schaffen, analysieren wir die Lernausgangslage des Kindes, berücksichtigen seine Lern- und Lebenssituation und geben dann eine geeignete Lernunterstützung.

Vor Schuleintritt

Unsere Kita-Verantwortliche hält vor dem Schuleintritt engeren Kontakt zu den umliegenden Kindergärten und verschafft sich einen Überblick über die Voraussetzungen der Kinder. Die Kitas erstellen ein Portfolio zum Kind, über das die Kollegin (mit Einverständnis der Eltern) mit jedem einzelnen Kind spricht. Diese Gespräche ermöglichen, dann in der Schule besser auf Besonderheiten im Verhalten und Lernen eingehen zu können.

In der Schule

Lernen die Schüler dann bei uns, werden sie durch die Klassenlehrer täglich beobachtet und regelmäßige Lernstandserhebungen/Überprüfungen durchgeführt. Außerdem werden Beobachtungen zum Arbeits- und Sozialverhalten und dem Wohlbefinden durchgeführt. Zusätzlich greifen die Kolleginnen der Jahrgangsstufe 1 auf **ILeA** in Papierform zurück.

Wenn diese Förderung nicht den gewünschten Erfolg bringt, wird ein Feststellungsverfahren eingeleitet.

3. Organisationsformen der Förderung

3.1 Förderung der Kinder mit diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ und „Sprache“

Ein *sonderpädagogischer Förderbedarf* liegt vor:

„wenn schwerwiegende und i.d.R. andauernde Beeinträchtigungen im schulischen Lernen, in der Sprache, dem Verhalten oder dem Erleben vorliegen.“

Beantragung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Den Antrag auf Überprüfung des Förderbedarfs (**Feststellungsverfahren**) stellen die Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Eltern und Sonderpädagoginnen, wenn der Schüler den Anforderungen der jeweiligen Klassenstufe nicht mehr gerecht werden kann und bestimmte Fördermaßnahmen keine Besserung erzielen. Der Antrag kann bis zu einem Jahr vor Beginn der Schulpflicht gestellt werden.

Diagnostik

Die Diagnostik im Feststellungsverfahren liegt immer in der Hand des beauftragten Sonderpädagogen des diagnostischen Teams.

Wird bei einem Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, wird dieser nach dem Rahmenlehrplan des jeweiligen Förderschwerpunktes unterrichtet und bewertet. Dies ist auf dem Zeugnis vermerkt.

➔ Förderung

Die Schüler lernen sowohl in Kleingruppen als auch im gemeinsamen Unterricht mit den Klassenkameraden der Alterstgruppe. Besonders in Mathe und Deutsch erhalten die Kinder eine, auf sie abgestimmte, Förderung. Eine Zusammenarbeit der Fachlehrer und Sonderpädagoginnen ermöglicht eine Berücksichtigung der Lernschwächen und eine bestmögliche Anknüpfung an die besonderen Bedürfnisse im Lernen.

Es stehen spezielle **Fördermaterialien** sowie angepasste Arbeitshefte zur Verfügung, die in einem Raum für die Schüler zur Verfügung stehen.

Für jedes Kind wird ein **Förderplan** erstellt, wo die Schwerpunkte der Förderung sowie die Fortschritte dokumentiert sind. Diese werden in regelmäßigen Abständen mit den Eltern besprochen.



3.2 Förderung der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Für die Eingliederung fremdsprachiger Schüler gilt an unserer Schule die entsprechende Eingliederungsverordnung (EinglV vom 04.08.2017) als Rechtsgrundlage. Die Schüler mit Migrationshintergrund lernen je nach Sprachstand und Alter in den Regelklassen mit. Sie erhalten wöchentliche Förderstunden in Kleingruppen, wo besonders das Erlernen und Festigen der deutschen Sprache im Vordergrund steht. Sie sollen somit ein Handwerkzeug erhalten, dem Regelunterricht so gut wie möglich zu folgen.

Diese Stunden können genutzt werden, um individuelle Fragen und Probleme zu klären. Gespräche mit Eltern werden bei Bedarf durchgeführt. Hier gibt es eine Zusammenarbeit mit dem „Bunten Dach“ in Senftenberg, welches Dolmetscher zur Verfügung stellt.

Folgende **Themen** werden behandelt, wenn die Kinder nur wenig bis gar keine Deutschkenntnisse besitzen:

- sich begrüßen und verabschieden; sich vorstellen
- die Schule und Umgebung kennenlernen (Räume, Lehrer usw.)
- Stundenplan und Fächer
- Schulmaterial, Zahlen, Farben, Formen, Raum-Lagebeziehungen ...
- Erlernen der Buchstaben→Silben→Lesenlernen und Schreiben
- Wortschatztraining zu Bereichen wie:
- Essen und Trinken, Kleidung, Tiere, Familie, Berufe, Einkaufen, Wetter, Jahreszeiten, Kalender

Die Themen werden häufig spielerisch durch Rollenspiele, Würfelspiele, Wort-Bildkarten, Memorys und vielem mehr behandelt. Es stehen viele Materialien wie z.B.:

- LÜK-Kästen mit DAZ-Heften, Logicos, Puzzle, Dominos, Memorys
- Hör CD's
- Poster, Wimmelbilder,
- PC Übungen

zur Verfügung.

Die Schüler sollen ein Handwerkzeug erhalten, dem Regelunterricht so gut wie möglich zu folgen. Diese Stunden können genutzt werden, um individuelle Fragen und Probleme zu klären. Gespräche mit Eltern werden bei Bedarf durchgeführt. Hier greift wiederum die Zusammenarbeit mit dem „bunten Dach“.

Bewertung

In der EingIV heißt es im §9 Absatz (2):

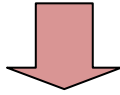
Schülerinnen und Schülern, die erstmals in den Regelunterricht der Primarstufe oder der Sekundarstufe I übernommen werden, wird auf dem Zeugnis der erteilte Unterricht bestätigt. Ist eine Bewertung der Leistungen zum Zeitpunkt des Eintritts in die jeweilige Schulstufe noch nicht möglich, ist dies unter Bemerkungen auf dem Zeugnis zu kennzeichnen.



3.3 Förderung der Kinder mit LRS

Diese Förderung betrifft Schüler mit Schwächen beim Erlernen des Lesens und Schreibens, bei normaler oder überdurchschnittlicher Intelligenz und Begabung.

Ziel ist es:



- LRS zu mindern
- Manifestierung der Schwäche vermeiden
- Verhütung einer negativen Ausweitung auf andere Lernbereiche durch Kennenlernen und Üben von Bewältigungsstrategien
- Vermittlung elementarer Rechtschreibfertigkeiten (vorrangig nach dem phonetischen Prinzip der Schriftsprache)
- Lesen lernen (mit Hilfe des IntraActPlus von Jansen)

Die Förderung beinhaltet folgende **Maßnahmen:**

- Hörtraining
- Sehtraining/ Blickschulung
- Rhythmusgefühl trainieren
- Buchstabenbilder verinnerlichen
- Merkfähigkeit trainieren
- Konzentrationsschulung
- Wahrnehmungstraining

Die Förderung erfolgt innerhalb des Unterrichts sowie in Kleingruppen.

Es besteht die Möglichkeit, den betreffenden Schülern einen Nachteilsausgleich zu geben oder die Zensur in Bereichen auszusetzen. Dies erfolgt auf Elternantrag und wird durch die Klassenkonferenz beschlossen.

3.4 Förderung im Regelunterricht

Wir unterscheiden die *äußere* und *innere* Differenzierung. Bei der äußeren Differenzierung verlassen Kleingruppen das Klassenzimmer und bearbeiten mit Hilfe einer Lehrkraft bzw. der Sonderpädagogin Unterrichtsinhalte oder trainieren spezielle Kompetenzen. In den Klassen 1-2 nutzen wir dafür die sog. Förderdiagnostische Lernbegleitung (FDL) durch die Sonderpädagoginnen.

Für die innere Differenzierung nutzen wir folgende Unterrichtsformen und Hilfsmittel:

- Wochen- oder Tagesplan
- Stationsarbeit, Lerntheke, Werkstattarbeit
- Gruppen- und Partnerarbeit
- Materialien der Verlage (differenzierte Arbeitsblätter usw.)
- differenzierte Hausaufgaben und Arbeitsaufträge
- Einsatz von Computer (Alfons Lernwelt, andere Lernseiten)
- Whiteboard (1x)
- Materialien mit Selbstkontrolle (Logico, Lük, Paletti, Dominos usw.)
- Lernpartner
- Projekte

3.5 Förderung im Flex-Unterricht

Maßnahmen zur Förderung

Förderung schneller lernender Kinder	Förderung langsam lernender Kinder
<ul style="list-style-type: none">- es gibt monatliche „Fallbesprechungen“- individuelle Lernpläne- Eltern werden frühzeitig in Überlegungen einbezogen- spezielle Wochenpläne mit binnendifferenzierten Aufgaben- Nutzung von Lernecken und Lernwerkstattmaterialien (z.B. Lesecke, Computerecke...)- bei Bedarf Teilnahme am Unterricht höherer Jahrgangsstufen	<ul style="list-style-type: none">- bei Bedarf drittes Verweiljahr- vier- bis achtwöchige Beobachtung am Schulanfang- individueller Lernplan- es gibt monatliche „Fallbesprechungen“- spezielle Wochenpläne mit binnendifferenzierten Aufgaben- Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, Motorik, Konzentration und Sprache- erhalten ausreichend Lernzeit und Materialien- Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen (für präventive Maßnahmen und/oder Ermittlung des Förderbedarfs)

Bei Bedarf werden die Kinder in Kleingruppen von den Sonderpädagogen in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, dem Lesen und Schreiben oder der Konzentration geschult.

In der flexiblen Eingangsphase gibt es keine Zensuren. Die Schüler werden mit Hilfe eines Worturteils eingeschätzt. Zweimal jährlich werden die Eltern zu Gesprächen über den Lern- und Entwicklungsstand eingeladen.

3.6 Förderung von Stärken und Begabungen

Die leistungsstarken Schüler der Schule erhalten die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben wie z.B.:

- Känguru-Wettbewerb (Mathe)
- Vorlesewettbewerb (Deutsch)
- Sportwettkämpfe (z.B. Fußball, Zweifelderball, Läufe)
- „Galerie“ Bilderausstellung mit Preisverleihung (Kunst)

Außerdem werden folgende **Arbeitsgemeinschaften** angeboten:

- Sport, Spiel, Spaß
- Junge Künstler
- Lesemäuse
- Computer für Anfänger
- Darstellendes Spiel

Die Schüler organisieren mehrmals im Schuljahr für besondere Anlässe (wie Schulanfang, Zeugnisübergabe der 6. Klassen, Auszeichnungsveranstaltung der „Jungen Künstler“) ein Programm, bei denen besondere Begabungen gefördert und präsentiert werden.

4. Elternarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist für eine positive Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Die Eltern werden aktiv in den Schulalltag eingebunden und helfen bei der Planung und Durchführung von Höhepunkten (Schulfeiern, Tag der offenen Tür, Klassenprojekte, Wanderfahrten, Exkursionen usw.).

Die Eltern werden außerdem an vereinbarten Sprechtagen über den derzeitigen Lernstand ihrer Kinder informiert und beraten. Die Klassenlehrer und die Schulleitung informieren und empfehlen zudem Angebote außerschulischer Einrichtungen (Ergotherapie, Logopädie).

Die Sozialpädagogin wird hierzu häufig hinzugezogen und berät Eltern und Schüler. Sie bietet weiterhin Projekte zur Teambildung, Stressbewältigung u.v.m. an, welche die Klassen nutzen können.